

**Bekanntmachung der Gemeinde Haldenwang
bezüglich der vorgesehenen Auswahlentscheidung im Rahmen der
Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im
Freistaat Bayern
(Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)**

Für Betreibermodell:

☐ Die Gemeinde beabsichtigt, mit Name Netzbetreiber einen Vertrag über Pacht und Betrieb, eines durch die Gemeinde zu errichtenden, gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 5 BayGibitR).

Für Wirtschaftlichkeitslückenmodell:

☒ Die Gemeinde Haldenwang beabsichtigt, mit miecom Netzservice GmbH einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 7 BayGibitR).

Für Betreiber- und Wirtschaftlichkeitslückenmodell:

Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides):

☒ Am Auswahlverfahren haben sich **3** Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

☐ Am Auswahlverfahren haben sich nur ein oder zwei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

Das Bayerische Breitbandzentrum wurde daher gemäß Nr. 8 BayGibitR beteiligt; das Ergebnis der Plausibilisierung liegt vor¹.

Hinweis: Der Kooperationsvertrag oder Pacht- und Betreibervertrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung der Bundesnetzagentur per E-Mail an breitbandbeihilfen@bnetza.de zu übermitteln.



Dienstsiegel

Unterschrift

¹ Hinweis: Die vorgesehene Auswahlentscheidung sollte erst nach Durchführung der Plausibilisierung gemäß Nr. 8 BayGibitR bekannt gegeben und auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht werden.